

## Kundeninformation

### Schutzklick Garantieverlängerung für stationäre Elektronikgeräte

#### KI GAV-S 16

### Kundeninformationen nach VVG

Die nachfolgende Kundeninformation gibt in übersichtlicher und knapper Form einen Überblick über Identität des Versicherers und wesentliche Inhalte des Versicherungsvertrages (Art. 3 des Bundesgesetzes über den Versicherungsvertrag, VVG). Massgebend für den Inhalt und den Umfang der sich aus dem Versicherungsvertrag ergebenden Rechte und Pflichten sind ausschliesslich die Versicherungspolice (Versicherungszertifikat) und die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB).

#### Wer ist Versicherer?

Versicherer ist die AWP P&C S.A., Saint-Ouen (Paris), Zweigniederlassung Wallisellen (Schweiz), nachstehend Allianz Global Assistance oder AGA genannt, mit Sitz an der Hertistrasse 2, 8304 Wallisellen.

#### Wer ist Vermittler?

Vermittler und Ansprechpartner ist die simpleurance GmbH mit Sitz Am Karlsbad 16 in 10785 Berlin. Telefon: 0800 724889 (kostenfreie Anrufe aus Schweizer Festnetz). E-Mail: support@schutzklick.ch.

Simpleurance ist von der FINMA in der Schweiz als Vermittler registriert (Registereintrag Nummer 31607) und berechtigt Anzeigen, Willenserklärungen und Zahlungen des Versicherungsnehmers entgegenzunehmen und verpflichtet, diese unverzüglich an den Versicherer weiterzuleiten. Der Eingang beim Versicherungsvermittler ist rechtlich gleichbedeutend mit dem Zugang beim Versicherer.

#### Wer ist Versicherungsnehmer/in?

Versicherungsnehmer bzw. Versicherungsnehmerin ist die auf der Versicherungspolice (Versicherungszertifikat) aufgeführte Person. Versicherte Personen können nur Personen mit einem Wohnsitz in der Schweiz sein.

#### Welche Risiken sind versichert und wie ist der Umfang des Versicherungsschutzes?

Die im Rahmen des Versicherungsvertrages versicherten Risiken sowie der Umfang und die Einschränkungen des Versicherungsschutzes ergeben sich aus der Versicherungspolice und den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB). Der Versicherungsschutz kann mit dem Kaufvertrag bzgl. des neuen Gerätes oder für Gebrauchsgüter, die nicht älter als 24 Monate sein dürfen, abgeschlossen werden. Nachfolgend zur leichteren Orientierung eine zusammenfassende Beschreibung des Versicherungsschutzes:

i. Versichert sind die in der Versicherungspolice (Versicherungszertifikat) als versichert bezeichneten Geräte. Versichert werden können stationäre Elektronikgeräte, Haushaltsgeräte und PC-Komponenten gemäß Ziffer 1.1 der AVB.

ii. Entschädigung wird geleistet für die Beschädigung und Zerstörung des geschützten Gerätes (Sachschaden) nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistung von 24 Monaten durch:

- Konstruktions- u. Materialfehler;
- Herstellungsfehler;
- Berechnungs-, Werkstätten- oder Montagefehler.

iii. Leistungsumfang im Falle möglicher Reparatur: Im Versicherungsfall ersetzen wir alle zur Wiederinstandsetzung des Gerätes erforderlichen Kosten bei einem von uns beauftragten Reparaturunternehmen (inklusive der anfallenden Material-, Arbeits- und Transportkosten), wobei die Versicherungsleistung auf den Zeitwert begrenzt ist.

iv. Leistungsumfang bei Totalschaden: Kann das versicherte Gerät nicht mehr repariert werden (Totalschaden) sowie, sofern versichert, im Falle eines Abhandenkommens gemäß Ziffer 2.3 AVB, erhält der Versicherte nach Wahl des Versicherers ein (ggf.) gebrauchtes Ersatzgerät oder den entsprechenden Wert als Geldersatz, wobei die Versicherungsleistung auf den Zeitwert begrenzt ist.

#### Zeitlicher und örtlicher Geltungsbereich des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz gilt während der Versicherungsdauer grundsätzlich weltweit. Vorbehalten bleiben örtliche Einschränkungen in den Besonde-

ren Bestimmungen zu den einzelnen Versicherungskomponenten sowie dem Versicherungsschutz entgegenstehende Wirtschafts- oder Handelsanktionen bzw. Embargos der Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der Vereinigten Staaten von Amerika oder der Schweiz.

#### Welche wesentlichen Ausschlüsse bestehen?

Die nachfolgende Aufzählung enthält nur die wesentlichsten Ausschlüsse des Versicherungsschutzes. Weitere Ausschlüsse ergeben sich aus den Ausschlussbestimmungen („Nicht versicherte Gefahren und Schäden“) der Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie aus dem VVG:

- Schäden an Verschleißteilen und Verbrauchsmaterialien sowie Batterien und Akkus, Filtern, Steckern, Antennen, Kabeln und an sonstigen Teilen, die während der Lebensdauer erfahrungsgemäss mehrfach ausgewechselt werden müssen;
- Schäden, für die ein Dritter aufgrund von Garantie oder Gewährleistungsbestimmungen sowie sonstiger gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen zu haften hat.

#### Welche Pflichten haben der Versicherungsnehmer und die versicherten Personen?

Die nachfolgende Aufzählung enthält nur die gebräuchlichsten Pflichten. Weitere Pflichten ergeben sich aus den Allgemeinen Versicherungsbedingungen und aus dem VVG:

i. Während der Versicherungsdauer ist das versicherte Gerät in einem ordnungsgemässen und betriebsbereiten Zustand zu erhalten und alle zumutbaren Schutzvorkehrungen zu treffen, um die Gefahr von Schäden oder Verlust abzuwenden oder zumindest zu mindern.

ii. Nach Eintritt des Versicherungsfalles hat die versicherte Person sich zu bemühen, den Schaden gering zu halten. Wenn ein Schadenfall eingetreten ist, hat die versicherte Person sich unverzüglich mit dem Versicherer bzw. dessen Beauftragten in Verbindung zu setzen.

iii. Die versicherte Person hat Weisungen des Versicherers bzw. dessen Beauftragten zu folgen und sich zu bemühen, den Schaden so gering wie möglich zu halten.

#### Was ist im Schadenfall zu beachten?

i. Voraussetzungen: Voraussetzung ist, dass Sie das beschädigte Gerät zur Reparatur an unsere Beauftragten schicken oder ihnen das Gerät zugänglich machen. Weiterhin müssen Sie, neben dem defekten Gerät, unbedingt auch das Versicherungszertifikat und den Kaufbeleg an unsere Beauftragten senden oder zugänglich machen. Die Kosten für den Versand des Gerätes werden übernommen.

ii. Schadenformular: Bei jedem Schaden muss das Schadenformular zur Schutzklick Garantieverlängerung online ausgefüllt und ausgedruckt werden. Sie finden das Schadenformular auf [www.schutzklick.ch](http://www.schutzklick.ch). Der Schadenhergang ist von Ihnen selbst zu formulieren, in das Schadenformular einzutragen und das Formular zu unterschreiben.

iii. Schadenübernahme: Die Schadenübernahme erfolgt durch uns bzw. unsere Beauftragten. Zur Prüfung und Einschätzung des Schadens wird uns eine angemessene Zeit eingeräumt. Ein Anspruch auf sofortige Reparatur, sofortigen Ersatz des geschützten Gerätes oder auf ein Leihgerät besteht nicht.

iv. Schadenabwicklung: Nach Feststellung der Leistungspflicht wird die Reparatur eingeleitet bzw. bei Totalschaden ein vergleichbares Ersatzgerät an Sie ausgegeben oder Geldersatz an Sie geleistet. Eventuelle Kosten aus nicht gedeckten Schäden

sowie nicht gedeckte Kosten sind direkt an unsere Beauftragten zu bezahlen.

#### Wie hoch ist die Prämie?

Die Höhe Ihrer Versicherungsprämie ist abhängig vom unsubventionierten Kaufpreis des zu versichernden Gerätes.

Die Erstprämie ist sofort fällig und direkt bei Vertragsabschluss zu zahlen. Die Prämie einschliesslich eidg. Stempelsteuer wird von simpleurance GmbH auf Rechnung des Versicherers erhoben.

#### Wann beginnt und endet die Versicherung?

Der Versicherungsvertrag kommt mit dem Abschluss über das Portal ([www.schutzklick.ch](http://www.schutzklick.ch)) oder von Partnershops) zustande. Der Versicherungsschutz beginnt nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistungsfrist von 24 Monaten um 0:00 Uhr.

Der Versicherungsschutz endet automatisch nach Ablauf der gewählten Laufzeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Das Versicherungsende können Sie den zugestellten Versicherungsunterlagen (Versicherungszertifikat) entnehmen.

Eine Verlängerung des bestehenden Versicherungsschutzes ist bis zu einer maximalen Gesamtdauer von 36 Monaten möglich, wenn diese rechtzeitig vor Ende des ursprünglichen Versicherungsschutzes beantragt wurde.

Die Schutzklick Garantie-Verlängerung endet auch mit Leistung der Entschädigung gemäss Ziffer 3.2 AVB (bei Totalschadenfall, unwirtschaftlicher Reparatur).

Versicherungsverträge können insbesondere in folgenden Fällen grundsätzlich durch Kündigung vorzeitig beendet werden:

i. Nach einem Schadenfall, für den der Versicherer Leistungen erbracht hat, sofern die Kündigung durch den Versicherer spätestens mit der Auszahlung bzw. die Kündigung durch den/die Versicherungsnehmer/in spätestens 14 Tage nach Kenntnis der Auszahlung erfolgt.

ii. Kündigung durch den Versicherer im Fall eines Versicherungsbetruges.

#### Wie behandelt die AGA Daten?

Die Bearbeitung von Personendaten bildet eine unentbehrliche Grundlage der Versicherungstätigkeit. Bei der Bearbeitung von Personendaten beachtet die AGA das Schweizerische Datenschutzgesetz (DSG). Falls nötig, holt die AGA im Schadenformular die von der versicherten Person ggf. erforderliche Einwilligung zur Datenbearbeitung ein.

Die durch die AGA bearbeiteten Personendaten beinhalten die für Vertragsabschluss sowie Vertrags- und Schadenabwicklung relevanten Daten. In erster Linie werden dabei Angaben des/der Versicherungsnehmers/in bzw. der versicherten Personen aus dem Versicherungsantrag und der Schadenanzeige bearbeitet. Im Interesse sämtlicher Versicherungsnehmer findet unter Umständen auch ein Datenaustausch mit Vor- und Rückversicherern im In- und Ausland statt. Zudem bearbeitet die AGA Personendaten auch im Zusammenhang mit Produktoptimierungen sowie für eigene Marketingzwecke.

Um einen umfassenden Versicherungsschutz zu preiswerten Konditionen anbieten zu können, werden Dienstleistungen der AGA teilweise durch rechtlich selbständige Unternehmen im In- und Ausland erbracht. Es kann sich dabei um Konzerngesellschaften der Allianz Gruppe oder um Kooperationspartner handeln. Im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses ist die AGA auf

die konzerninterne wie auch konzernexterne Weitergabe von Daten angewiesen.  
Die AGA bewahrt Daten gemäss den gesetzlichen Bestimmungen elektronisch oder physisch auf. Personen, deren Personendaten von der AGA

bearbeitet werden, haben nach Massgabe des DSGVO das Recht, Auskunft darüber zu verlangen, ob und welche Daten die AGA von ihnen bearbeitet; es steht ihnen ferner zu, die Berichtigung unrichtiger Daten zu verlangen.

**Kontaktadresse für Beschwerden**

Allianz Global Assistance, Sales Administration,  
Hertistrasse 2, Postfach 8304 Wallisellen